

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0318
702 - Fachbereich Stadtpflege und Friedhöfe			Datum: 04.08.2022
Bearb.:	Frickmann, Ellen	Tel.:-727	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	17.08.2022	Anhörung

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2021

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen (Produkt 553000) für 2021 zur Kenntnis.

Friedhöfe dienen nicht nur dem Bestattungswesen, sondern werden auch als öffentliche Grünanlage betrachtet. Gemäß Beschluss der Stadtvertretung ist daher ein Kostendeckungsgrad von 80% anzustreben, betroffen ist davon aber nur der gebührenfinanzierte Teil.

Insgesamt (Gebühren und Entgelte) stehen Kosten von 1.493.766,53 €, Erlöse von 1.172.674,44 € gegenüber. Das entspricht einem Zuschussbedarf von 321.092,09 € bzw. einem **Kostendeckungsgrad von 78,50%**.

Abweichungen gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2021 gibt es:

- **Personalaufwand:** die Personalaufwendungen für Verwaltungsmitarbeiter und gewerbliche Mitarbeiter der Friedhöfe liegen unwesentlich über dem kalkulierten Wert. Die geplante Personalkostenersparnis durch Wegfall einer Gärtner*innen-Stelle auf dem Friedhof Harksheide wird durch die lang andauernde Nichtbesetzung einer anderen Stelle und Neubewertung der Stellen der Friedhofsverwaltung im Vergleich der Jahre 2020/2021 nicht sichtbar. Die Umlage der Kosten für die Reinigung der Kapellen (Erstattung Personalaufwand Reinigungsdienst) fällt geringfügig höher aus als erwartet. Dafür bleibt der für den Fachbereich 704 verrechnete Personalaufwand deutlich unter dem Planwert.
- **Bewirtschaftung der Grundstücke:** die Aufwendungen für Fernwärme, Strom, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung übersteigen den kalkulierten Wert.
- **Aufwendungen für sonstigen Dienstleistungen:** die Aufwendungen für Grabinschriften waren höher als ursprünglich geplant.
- **Verwaltungskostenbeitrag:** der Verwaltungskostenbeitrag, der als Anteil der Personalaufwendungen berechnet wird, ist höher ausgefallen als erwartet.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Einzelbetrachtung

1. Friedhofsgebühren:

Im gebührenrelevanten Teil stehen Kosten von 1.348.607,52 € Erlöse von 1.112.241,79 €¹ gegenüber. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 82,47%, siehe Anlage 1a.

2. Grabpflegeentgelte:

Im entgeltrelevanten Teil stehen Kosten von 145.159,01 € Erlöse von 60.432,47 € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 41,6%, siehe Anlage 1 b. Grund dafür ist, dass die Dauergrabpflege mit Beschluss der Stadtvertretung aus Dezember 2020 ab Januar 2021 beendet wurde.

Anlagen:

- Anlage 1 Betriebswirtschaftliches Gesamtergebnis Bestattungswesen 2021
- Anlage 1a Betriebswirtschaftliches Teilergebnis 2021
- Anlage 1b Betriebswirtschaftliches Teilergebnis 2021
- Anlage 2 Vergleich zw. Kalkulation und betriebsw. Ergebnis 2021; Bestattungswesen
- Anlage 3 Betriebswirtschaftliches Gesamtergebnis Bestattungswesen, Vergleich Vorjahr/abgerechnetes Jahr